



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 6 . 45. Jahrgang . 11. Februar 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Graphik: Gemeinde

Ein Tag im Waldkindergarten

Seite 2



Foto: Gemeinde

Gärtringer Wochenmarkt

Seite 3



Foto: Gemeinde

Die Vegetationsschutzzeit beginnt am 1. März

Seite 7

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Bücherei Gärtringen – click & collect

Erfreulicherweise ist auch in der Bücherei „click & collect“ möglich! Sie können jederzeit Bücher + Medien per Mail, per Anrufbeantworter oder telefonischem Kontakt unter 07034 26001 bei uns vorbestellen. Nach Benachrichtigung seitens unseres Teams kommen Sie vorbei und holen die Medien direkt in der Bücherei ab.

In drei Schritten zum Bestandskatalog der Bücherei:

1. Rufen Sie die Homepage der Bücherei auf:
www.buecherei-gaertringen.de
2. „ANGEBOT“ – hier wählen Sie bitte „WebOPAC“ - Weiterleitung auf diese Seite erfolgt
3. Unter „STICHWORT“ ist die Recherche nach Titel, Autor oder Genre möglich
 - Bei „KONTO“ können Sie sich unter Angabe der Ausweisnummer und des Geburtsdatums in Ihr Büchereikonto einloggen.
 - Verlängern im Konto: Medien, die NICHT vorbestellt sind
 - Vorbestellen im Konto: Medien, die momentan ausgeliehen sind

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher gerne zu Ihnen nach Hause.

Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe, links neben dem Eingang, möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen!

Ihr Bücherei-Team



Foto: Chimpanzee/Stock/Getty Images Plus

RATHAUS AKTUELL

Ein Tag im Waldkindergarten

Komm mit! Ein Tag im Waldkindergarten

Es ist 7:30 Uhr, die ersten Kinder kommen gut eingepackt in wetterfester Kleidung zum Waki. Dort warten schon die Erzieherinnen und Erzieher und empfangen die Kinder. Nach einem freundlichen Guten Morgen geht es direkt zur Rucksack-Garderobe. Im Rucksack sind das Thermokissen, eine Trinkflasche und eine Brotzeit für das Frühstück im Wald. Dann geht es rund um unsere Hütte auf Entdeckungsreise. Ich freue mich schon sehr auf die Matschgrube, vielleicht arbeite ich auch an der Werkbank?

Um 9:00 Uhr sind alle Kinder angekommen und wir treffen uns zum Morgenkreis. Wir begrüßen den Tag mit einem Lied, schauen ob alle Kinder da sind und besprechen, wohin wir uns auf Abenteuer begeben.

Wir machen uns auf den Weg zu einem unserer Plätze im Wald. Nehmen wir den Bollerwagen heute mit? Die Rucksäcke werden aufgeschnallt. Los geht's. Was es heute wohl zu entdecken gibt?

Beim Gehen lässt sich gut zusammen singen, sich unterhalten, die Wegstrecke erkunden. Hört mal, ist das ein Specht? Da sind Spuren im Schnee, von wem die wohl sind? Jeden Tag machen wir neue Naturentdeckungen und spüren die Veränderungen der Jahreszeiten.

Am Platz angekommen, wird erst einmal gefrühstückt. Eine Stärkung können alle gut gebrauchen. Aber zuerst Händewaschen nicht vergessen.

Nach dem Frühstück ist Zeit für das freie Spiel und/oder Kreativangebote und Projektarbeit.

Beim freien Spiel entscheiden die Kinder für sich wo, mit wem und was sie spielen. Spielmaterial stellt die Natur bereit.

Wenn alle gemeinsam anpacken, schaffen wir es ein Haus oder eine Brücke zu bauen.

Das pädagogische Team begleitet die Spielprozesse. Sie geben, wenn nötig, Anregung, Unterstützung und Hilfestellung. Hin und wieder werden Aktionen und Projekte zu bestimmten Themen zusammen mit den Kindern entwickelt und umgesetzt.



Um ca. 12:00 Uhr treffen sich alle Kinder zum Abschlusskreis. Wir verabschieden uns von unserem Waldplatz mit einem Lied und halten Rückschau. Was war besonders schön, was haben wir geschafft.

Haben wir auf dem Platz auch nichts vergessen?

Jetzt machen wir uns auf den Weg zurück zur Hütte. Dort angekommen, werden die ersten Kinder schon von ihren Eltern abgeholt. Die anderen spielen, ruhen sich ein wenig aus oder essen den zweiten Teil ihrer Brotzeit.

Um 14:00 Uhr geht für alle Kinder ein Tag voller Abenteuer in der Natur zu Ende.

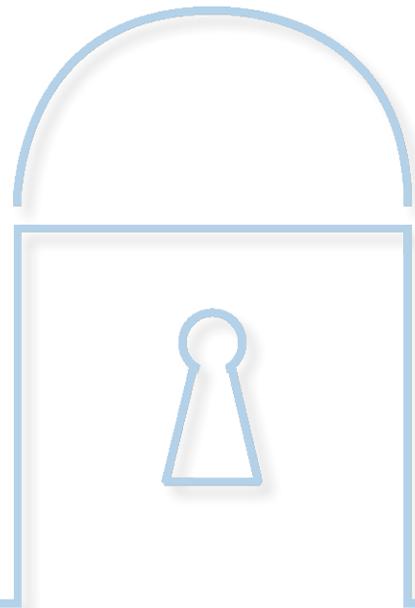
Wir freuen uns schon auf den nächsten Tag im Waki.



**Waldkindergarten
Rößeweg**

Grafik: Gemeinde





Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gärtringen

Wahlkreis 005 - Böblingen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Gemeinde Gärtringen **wird in der Zeit von Montag 22. Februar bis Freitag 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten, jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 25. Februar 2021 von 14.00 bis 18.30 Uhr** beim Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, Erdgeschoss, Bürgeramt Zimmer 3 (barrierefrei) **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021** bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, Erdgeschoss, Bürgeramt, Zimmer 3 (barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 005 Böblingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Gärtringen, den 11. Februar 2021

Bürgermeisteramt



Thomas Riesch, Bürgermeister



Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wahl zum Landtag für Baden-Württemberg am 14. März 2021

Wahlschein für die Briefwahl bequem über das Internet oder Mobilgerät beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.gaertringen.de> an. Beim Aufruf des Links <https://www.gaertringen.de/verwaltung-politik/rathauservice/elektronische-buergerdienste> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergeramt@gaertringen.de einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: buergeramt@gaertringen.de
Tel.-Nr. Bürgeramt Gärtringen 07034/ 923-103/-104
Tel.-Nr. Bürgeramt Rohrau 07034/923--210

Informationen zur Wahlbenachrichtigung und zur Neueinteilung der Wahlbezirke!

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Die Landtagswahl in Baden-Württemberg steht vor der Tür. Die Parteien werben bereits um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler.

Mittlerweile wurden die Wahlbenachrichtigungen über die Deutsche Bundespost allen Wahlberechtigten zugestellt. Auf dieser sind wie immer der **Wahltag, die Wahlzeit und der Wahlraum** vermerkt, in welchem Sie am Wahlsonntag Ihre Stimme abgeben können; außerdem können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, ob das Wahllokal barrierefrei erreicht werden kann oder nicht.

Veränderung der Wahllokale, bitte schauen Sie genau in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben müssen.

Aufgrund der Coronakrise gibt es auch für die Landtagswahl verschiedene Veränderungen gegenüber den früheren Wahlen. Wir rechnen diesmal mit viel mehr Briefwählern als bisher, deshalb haben wir die Anzahl der normalen Wahlbezirke von 8 auf 5 reduziert und die Zahl der Briefwahlbezirke von einem auf 5 aufgestockt.

Bitte achten Sie, wenn Sie beabsichtigen Ihr Wahllokal aufzusuchen, darauf, ob sich das Wahllokal geändert hat und Sie eventuell einem anderen Wahlbezirk zugeteilt sind als Sie bisher gewohnt waren.

So müssen diesmal z.B. die Wähler, die gewohnt waren im Rathaus Gärtringen ihre Stimme abzugeben, alle in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule wählen. Ohne Wahlschein können Sie nur in dem Wahllokal Ihre Stimme abgeben, das auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis bei der Stimmabgabe am Wahlsonntag im entsprechenden Wahllokal vorgelegt werden muss.

Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an unser Bürgeramt unter der Rufnummer 07034/923-103. Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen Herr Thürhoff (07034/923-114) sowie Frau Bienzle (07034/923-104) und Frau Fulciniti im Bürgeramt Gärtringen (Tel.: 07034/923-103) und Frau Gluiber im Bürgeramt Rohrau (07034/923-210) gerne zur Verfügung.

Bebauungsplan „Neue Ortsmitte IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Neue Ortsmitte IV“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zusammen mit Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.

Anlass der Planung

Die Gemeinde Gärtringen setzte sich im Gemeindeentwicklungskonzept 2030 das Ziel, eine attraktive Ortsmitte mit hoher Aufenthaltsqualität im öffentlichen Bereich zu schaffen. Schon seit langem werden die Ludwig-Uhland-Halle und das Rathaus den Nutzungsanforderungen nicht mehr gerecht. Die Ludwig-Uhland-Halle wird für unterschiedliche Nutzungen als Gemeindegalerie, Veranstaltungshalle, Sporthalle und Musikproberaum, benötigt. Das derzeitige Raumprogramm lässt diese Mischnutzung aber nicht mehr zu. Zudem weist auch die Ludwig-Uhland-Halle einen hohen Sanierungsbedarf auf. Auch das Rathaus weist große Mängel im Bereich der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit und des Platzangebotes auf, sodass Verwaltungsstandorte auf die ganze Gemeinde verteilt werden mussten.

Infolgedessen wurden aufbauend auf dem Gemeindeentwicklungsplan die Grundlagen für die Gestaltung einer zeitgemäßen Ortsmitte inklusive Ludwig-Uhland-Halle, Rathaus, Wohn- und Geschäftshäusern sowie eines zentralen Platzes erarbeitet. Für die Ludwig-Uhland-Halle wurden durch das Büro „Frank + Schulz Freie Architekten BDA Voruntersuchungen zum Neubau bzw.

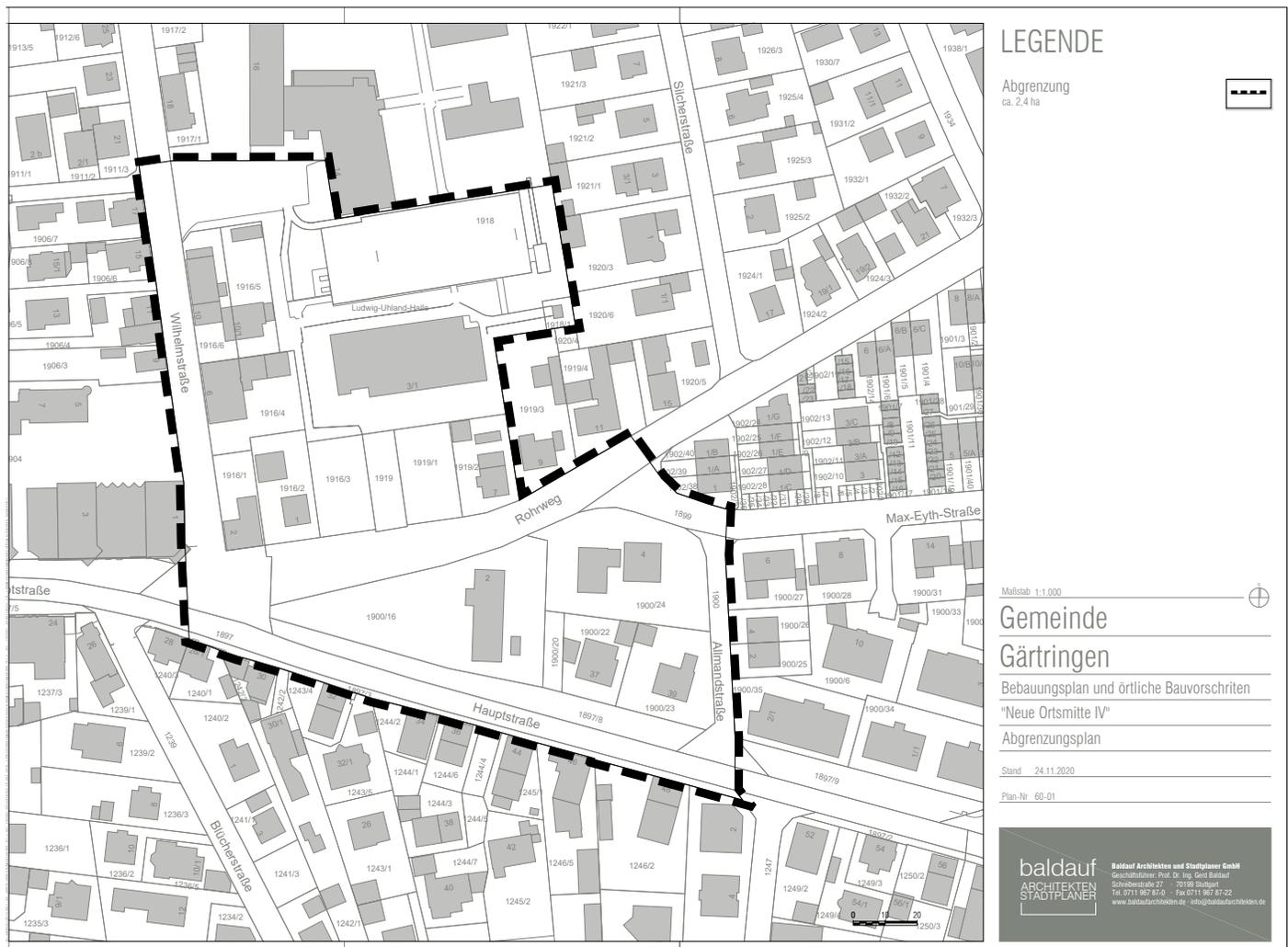
einer Sanierung der Halle gemacht. Durch ein Einzelhandelskonzept, das vom Büro GMA erarbeitet wurde, konnten Aussagen zu zukunftsfähigen Wohn- und Geschäftshäusern sowie zu der Standortwahl des Rathauses – Verbleib in der Ortsmitte oder Verlagerung des Rathauses an den Ortsrand - getroffen werden. Der Gemeinderat fasste daraufhin am 12.02.2019 den Entschluss, eine neue Veranstaltungs- und Sporthalle in der Ortsmitte zu errichten. Den langfristigen Neubau des Rathauses am Standort Ortsmitte (Areal an der Ludwig-Uhland-Halle zwischen der Hauptstraße im Süden, dem Sportplatz der Ludwig-Uhland-Schule im Norden, der Wilhelmstraße im Westen und der Einmündung Rohrweg – Max-Eyth-Straße im Osten) beschloss der Gemeinderat am 23.07.2019.

Die Umsetzung der Planungen wurde im Jahr 2019, mit Antragsstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, eingeleitet. Anschließend wurde vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH ein städtebauliches Konzept entwickelt. Dieses soll als Grundlage für den Bebauungsplan dienen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der städtebaulichen Planung zu schaffen, die Anpassung an die bestehenden Nutzungsanforderungen zu ermöglichen und die Fläche zukunftsfähig zu gestalten. Neben der Gestaltung des öffentlichen Raums soll eine städtebauliche Neuordnung und bedarfsgerechte Anpassung der Ludwig-Uhland-Halle und des Rathauses erfolgen und somit eine gesamtheitliche Aufwertung der Ortsmitte stattfinden.

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



Grund- und Gewerbesteuer- vorauszahlungen zum 15. Februar 2021 fällig



Grafik: Gemeinde

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuervoraus-
zahlungen zum 15. Februar 2021 fällig

Am 15. Februar 2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. **Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.** Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar** zu. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.02.2021, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2022 zugeschrieben. **Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.**

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem **Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2021.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachtet werden, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie bitte einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

Die Vegetationsschutzzeit beginnt am 1. März

Es ist nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September eines jeden Jahres verboten Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

13./14.02.2021

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

11. Februar um 8.30 Uhr bis 12. Februar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

12. Februar um 8.30 Uhr bis 13. Februar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

13. Februar um 8.30 Uhr bis 14. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

14. Februar um 8.30 Uhr bis 15. Februar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

15. Februar um 8.30 Uhr bis 16. Februar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

16. Februar um 8.30 Uhr bis 17. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

17. Februar um 8.30 Uhr bis 18. Februar um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

18. Februar um 8.30 Uhr bis 19. Februar um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.



Foto: Gemeinde

Röhrichte dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht zurückgeschnitten werden. Außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.

Diese Schutzperiode für die Vegetation dient dem Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen und schützt besonders Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit. Auch zahlreiche Insekten und andere Kleinlebewesen werden durch diese Vorschrift geschützt.

Ausnahmen vom Fäll- und Rodungsverbot sind in begründeten Einzelfällen möglich; genauere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Böblingen, Telefon: (0 70 31) 6 63-2330 / -2331.

Auf der Homepage des Landratsamtes gibt es weitere Informationen: <https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/node/3288069?QUERYSTRING=Naturschutz>

Gemäß § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (PflAbfV BW) dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Diese Abfälle dürfen im Außenbereich auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen. Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde, Ordnungsamt, rechtzeitig – mindestens zwei Werktage vorher - anzuzeigen.

E-Mail: ordnungsamt@gaertringen.de oder telefonisch unter 07034/923-102/ -115.

Die Ortspolizeibehörde kann die zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen.

Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein Bußgeld.

Brennholzverkauf 2021

Das Kämmereiamt informiert:



Foto: Gemeinde

Brennholzverkauf 2021 aus dem Gemeindewald Gärtringen

Dieses Jahr findet der Brennholzverkauf aufgrund der Corona-Pandemie online über einen Web-Shop zu Festpreisen statt. Zunächst wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) aus dem Kommunalwald angeboten.

Flächenlose stehen aktuell noch nicht zum Verkauf bereit, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt (vorauss. im März) zum Kauf angeboten.

Termin: Freitag, 12. Februar 2021

Beginn: ab 5.00 Uhr (Freischtaltung)

Der Link lautet: www.brennholz-gaertringen.de

In diesem Brennholz-Shop der Gemeinde Gärtringen können Sie sich dauerhaft registrieren (für mehrmalige Käufe, z.B. auch für später angebotene Flächenlose) oder per einmaligem Gastzugang einloggen. Sie können sich bis zu drei Brennholzlose aussuchen. Bitte entscheiden Sie sich für die entsprechende Menge des Polters. Wenn Sie fündig geworden sind, legen Sie ein bzw. mehrere Lose (maximal 3 Lose) in den Warenkorb. Nun sind es nur noch wenige Eingaben bis zum Kaufabschluss.

Anschließend sind Ihre Kontaktdaten, Tel. und E-Mail einzutragen sowie die Bankverbindungsdaten (IBAN/ BIC). Achtung: Der Kauf kann nur mit einer Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlt werden. Nach vollständigen Eingaben und Absenden wird der Einkauf abgeschlossen und Sie erhalten im Anschluss an die Bestellung eine Bestellbestätigung per E-Mail mit den Anlagen: Brennholzmerkblatt, Waldkarte, AGBs und das SEPA-Lastschriftmandat.

Nachdem die Gemeindekasse den Kaufbetrag abgebucht hat, ist der Kaufvertrag beendet und Sie erhalten per E-Mail Ihre Rechnung, die gleichzeitig als Ihre Abholgenehmigung und Fahrgenehmigung im Wald für diesen Zweck dient. Diese ist auszudrucken und im Wald mitzuführen.

Das erworbene Holz ist bis zum 3. Mai 2021 aufzuarbeiten.

Die Waldnummer, die Holzart, die Menge und die genauen Lagerorte entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle. Die Waldnummern sind mit roter Farbe (im Kreis) an den einzelnen Poltern angeschrieben.

Die Tabellen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaertringen.de angeschaut werden.

Stand: 29.01.2021

Wald Nr.	Holzart	Stückzahl	Menge (fm)	Preis inkl. 5,5 % MwSt.	Lagerort
1	Buche/ Fichte	6	4,19	260 €	Oberjesinger Weg
2	Buche	6	4,73	310 €	Oberjesinger Weg
3	Buche	5	5,44	350 €	Oberjesinger Weg
4	Buche	6	3,75	250 €	Oberjesinger Weg
5	Eiche	5	6,68	370 €	Oberjesinger Weg
6	Buche	3	3,10	200 €	Oberjesinger Weg
7	Buche	5	4,35	280 €	Oberjesinger Weg
8	Eiche	3	2,34	130 €	Oberjesinger Weg
9	Buche/ Fichte	12	6,45	400 €	Oberjesinger Weg
10	Buche	5	2,26	150 €	Oberjesinger Weg
11	Buche	7	6,37	410 €	Oberjesinger Weg
12	Buche/ Fichte	11	6,75	410 €	Oberjesinger Weg
13	Buche	7	5,08	330 €	Oberjesinger Weg
14	Buche	7	5,66	360 €	Oberjesinger Weg
15	Eiche	3	3,79	210 €	Kirchholzstraße

16	Buche	3	3,35	220 €	Kirchholzstraße
17	Buche	4	2,90	190 €	Kirchholzstraße
18	Buche	3	2,71	180 €	Kirchholzstraße
19	Eiche	6	6,86	380 €	Kirchholzstraße
20	Eiche	3	4,36	240 €	Kirchholzstraße
21	Buche	2	0,95	60 €	Kirchholzstraße
22	Buche	4	4,53	290 €	Kirchholzstraße
23	Eiche/ Ahorn	2	1,43	90 €	Kirchholzstraße
24	Eiche	2	1,20	70 €	Kirchholzstraße
25	Buche	6	3,37	220 €	Laubwaldallee
26	Eiche/ Kirsche	3	2,23	130 €	Laubwaldallee
27	Buche/ Ahorn	6	2,42	160 €	Laubwaldallee
28	Eiche	6	3,28	180 €	Laubwaldallee
29	Buche/ Linde/ Fichte	7	3,82	210 €	Laubwaldallee
30	Buche	4	4,00	260 €	Laubwaldallee
31	Buche	7	4,74	310 €	Laubwaldallee
32	Buche	6	3,64	240 €	Laubwaldallee
33	Buche	6	7,42	470 €	Laubwaldallee
34	Buche	4	3,28	210 €	Laubwaldallee
35	Buche	4	1,48	100 €	Laubwaldallee
36	Buche	5	3,38	220 €	Laubwaldallee
37	Buche/ Esche/ Kirsche	5	2,53	160 €	Laubwaldallee
38	Eiche/ Kirsche	11	7,46	410 €	Rotwaldstraße
39	Buche/ Fichte/ Kirsche	7	2,87	180 €	Rotwaldstraße
40	Buche	7	1,89	120 €	Rotwaldstraße
41	Eiche	9	4,30	240 €	Rotwaldstraße
43	Buche	7	5,50	350 €	Rotwaldstraße
44	Buche/ Ahorn	8	4,99	320 €	Rotwaldstraße
45	Eiche	5	5,52	310 €	Rotwaldstraße
46	Buche	10	7,10	450 €	Rotwaldstraße
47	Buche/ Ahorn	6	4,46	290 €	Rotwaldstraße
48	Buche	6	5,95	380 €	Rotwaldstraße
49	Buche	6	6,53	420 €	Rotwaldstraße
50	Eiche	4	4,02	230 €	Rotwaldstraße
51	Buche/ Fichte	10	6,54	410 €	Rotwaldstraße
52	Buche	5	3,73	250 €	Rotwaldstraße
53	Buche/ Esche	8	5,15	330 €	Rotwaldstraße
54	Buche	4	3,75	250 €	Rotwaldstraße
55	Buche/ Kiefer	6	6,31	370 €	Dachteler Allee
56	Buche	8	5,31	340 €	Dachteler Allee
57	Buche	10	7,05	450 €	Vogelsangweg
58	Buche	6	2,76	180 €	Vogelsangweg
59	Buche	6	5,96	380 €	Vogelsangweg
60	Buche	8	7,61	500 €	Vogelsangweg
61	Buche	6	7,59	500 €	Vogelsangweg
62	Buche	4	4,21	270 €	Vogelsangweg
63	Buche	8	5,01	320 €	Vogelsangweg
64	Buche	5	5,34	340 €	Vogelsangweg
65	Buche	5	2,37	160 €	Vogelsangweg
66	Buche	6	6,10	390 €	Vogelsangweg
67	Buche/ Kiefer	9	6,88	440 €	Vogelsangweg
68	Buche	4	2,07	130 €	Steinlesgrundweg
69	Buche	8	3,38	220 €	Steinlesgrundweg
70	Buche	5	3,53	230 €	Steinlesgrundweg
71	Buche	5	1,42	90 €	Steinlesgrundweg
72	Buche	11	3,11	200 €	Steinlesgrundweg
73	Buche	8	2,94	190 €	Steinlesgrundweg
74	Buche	4	3,04	195 €	Steinlesgrundweg
75	Buche	12	7,88	510 €	Steinlesgrundweg
76	Buche	10	4,42	290 €	Steinlesgrundweg
77	Buche	7	3,18	210 €	Steinlesgrundweg

78	Buche	7	2,79	180 €	Steinlesgrundweg
79	Buche	5	3,51	230 €	Steinlesgrundweg
80	Buche	9	7,14	465 €	Steinlesgrundweg
81	Buche	4	3,85	250 €	Steinlesgrundweg
82	Buche	5	3,51	230 €	Steinlesgrundweg
83	Buche	8	7,89	510 €	Steinlesgrundweg
84	Buche	6	4,41	290 €	Steinlesgrundweg
85	Buche	5	3,83	250 €	Steinlesgrundweg
86	Buche	4	2,91	190 €	Steinlesgrundweg
87	Buche	6	2,41	160 €	Steinlesgrundweg
88	Buche	3	2,53	170 €	Steinlesgrundweg
89	Buche	4	2,78	180 €	Steinlesgrundweg
90	Buche	7	7,11	465 €	Breitschwertweg
91	Buche	5	2,93	190 €	Breitschwertweg
92	Buche	3	3,77	250 €	Breitschwertweg
93	Buche	6	5,84	380 €	Breitschwertweg
94	Buche	6	6,58	430 €	Breitschwertweg
95	Buche/ Fichte	6	4,25	240 €	Breitschwertweg
96	Buche	7	5,35	340 €	Breitschwertweg
97	Buche	4	2,33	150 €	Breitschwertweg
98	Buche	6	4,84	320 €	Breitschwertweg
99	Buche	4	2,93	190 €	Breitschwertweg
100	Buche/ Fichte	6	4,52	280 €	Breitschwertweg
101	Buche	5	3,29	210 €	Breitschwertweg
102	Buche	4	2,48	160 €	Helmut-Beck-Weg
103	Buche	6	4,05	260 €	Helmut-Beck-Weg
104	Buche	1	0,41	30 €	Breitschwertweg
105	Buche/ Eiche	5	4,79	300 €	Breitschwertweg
106	Buche/ Eiche	12	5,70	350 €	Breitschwertweg
107	Buche	3	2,25	150 €	Breitschwertweg
108	Buche	8	3,93	260 €	Breitschwertweg
109	Buche	7	4,49	290 €	Breitschwertweg
110	Buche/ Fichte	7	4,08	240 €	Breitschwertweg
111	Buche	6	3,32	210 €	Breitschwertweg
112	Buche	10	2,09	140 €	Breitschwertweg
113	Buche	10	4,30	280 €	Breitschwertweg
114	Lärche	3	2,01	70 €	DachsbausträÙe
115	Buche	5	3,83	250 €	DachsbausträÙe
116	Buche	8	5,07	330 €	DachsbausträÙe
117	Buche	7	3,77	250 €	DachsbausträÙe
118	Buche	5	2,85	190 €	DachsbausträÙe
119	Buche	4	4,52	290 €	DachsbausträÙe
120	Buche	3	2,52	160 €	DachsbausträÙe
121	Buche	3	2,58	170 €	DachsbausträÙe
122	Buche	4	2,84	190 €	DachsbausträÙe
123	Buche	4	4,34	280 €	DachsbausträÙe
124	Buche/ Fichte	6	2,25	140 €	DachsbausträÙe
125	Buche	3	1,87	120 €	DachsbausträÙe
126	Buche	4	2,96	190 €	DachsbausträÙe
127	Buche	6	2,71	180 €	Rehwaldweg
128	Buche	4	2,44	160 €	Rehwaldweg
129	Buche	7	3,76	250 €	Rehwaldweg
130	Buche	8	3,87	250 €	Rehwaldweg
131	Buche	4	2,77	180 €	Rehwaldweg
132	Buche	4	2,02	130 €	Rehwaldweg
133	Buche	4	2,10	140 €	Rehwaldweg

Einwohnerzahlen Januar 2021

Einwohnerzahlen Gärtringen	
Männlich:	5.620 Einwohner
Weiblich:	5.672 Einwohner
Insgesamt:	11.292 Einwohner

Einwohnerzahlen Rohrau	
Männlich:	853 Einwohner
Weiblich:	886 Einwohner
Insgesamt:	1.739 Einwohner

Einwohnerzahlen Gärtringen und Rohrau gesamt	
Männlich:	6.473 Einwohner
Weiblich:	6.558 Einwohner
Insgesamt:	13.031 Einwohner

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 18.02.2021 um 19:30 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt

Tagesordnung - öffentlich

1. Einsatz- und Jahresbericht Feuerwehrabteilung Rohrau 2020
2. Aktuelle Situation Rohrauer Vereine und Institutionen in der Pandemie
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

12	1 Paket Steinwolle für Dämmung Kellerdecke (sehr fest) Rock-wool Planarock 1000x625x160 mm WLG040 1,25 qm/Paket sowie bei Bedarf ca. 1-1,5 m3 Verschnitt	21647
----	--	-------

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Achtung: Die Geschäftsstelle Gärtringen ist vom 01. bis 19.02.21 im Homeoffice erreichbar! Das Büro bleibt in der Zeit geschlossen. Vom 12. bis 18.02.21 hat die vhs Urlaub. Das Büro öffnet voraussichtlich am 22.02.21 wieder.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Die Programmhefte liegen an bekannten Orten aus.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung mit Schulschließung werden alle Präsenzkurse der vhs bis 14.02.21 ausgesetzt. Online-Kurse laufen weiter. Falls Kurse im neuen Semester ab 22.02.21 nicht anlaufen können, werden die Teilnehmer frühestmöglich darüber informiert.

vhs 1. Semester 2021:

Achtung Korrektur Programm: GÄ 23.00 + 23.01 sowie GÄ 24.00 bis 24.08 Wirbelsäulengymnastikkurse: Kurse werden auf 12 Termine zu 66 € gekürzt (Gebühr war falsch). Die Anmeldebestätigung folgt in Kürze.

Folgende Kurse werden abgesagt bzw. verschoben:

GÄ 01 Filmvortrag Gärtringen im Jahr 2019, Do., 11.02.21: abgesagt, Ersatztermin folgt.

GÄ 04W Töpferwerkstatt @home, S. Weiß/S. Kalmbach, Einführung am Do., 11.02.21 wird verschoben (Lieferengpass). Noch freie Plätze.

In folgenden Kursen gibt es noch einige freie Plätze:

junge vhs:

GÄ 43 Kinderküche Piratenmenü, ab 10 J.

GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder, ab 7 J.

GÄ 45.00 Ballett f. Kinder, ab 5 J.

GÄ 46 Englisch f. Kinder ab Vorschule - 2. Klasse

Neu im Programm, freie Plätze, Details s. Programmheft:

GÄ 03.00 Nähkreis mit Schnupperkurs

GÄ 15/16 Freier Tanz: neue Themen

GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien

GÄ 26.00 PRANA Yoga am Morgen + am Abend in Rohrau

GÄ 41.00 Datensicherung Einsteigerkurs

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) - auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen!



Theodor-Heuss-Realschule

Tag der offenen Tür am 05.03.2021 an der Theodor-Heuss-Realschule

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür an der Theodor-Heuss-Realschule.

Auf Grund der aktuellen Situation ist ein Tag der offenen Tür nur virtuell möglich – wir möchten Ihnen aber trotzdem einen möglichst umfangreichen Einblick in die Theodor-Heuss-Realschule geben.

Über unsere Homepage www.thr-gaertringen.de finden Sie Informationen für alle Schüler, die ab kommendem Schuljahr in unsere Schule kommen möchten. In einem 360-Grad-Film können Sie sich dann auch umfassend über die Arbeit der verschiedenen Fächer informieren und Einblick in das Schulgebäude erhalten. Außerdem wird zum Tag der offenen Tür die neue Kunstausstellung: „Ganz im Gegenteil – Kontraste und Ihre Wirkung“ auf unserer Homepage eröffnen.

Ergänzend können Sie sich, bei Interesse, zu einem virtuellen Austausch mit der THR Schulleitung am 05.03.2021 anmelden. Außerdem finden Sie auf der Homepage auch Infomaterial über die Realschule im Allgemeinen und über die Theodor-Heuss-Realschule im Besonderen zum Download.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kreativ mit Alltagsmaterial - Stäbe aus Zeitungspapier zum Bauen, Legen und Stapeln

Liebe Leser und Leserinnen, Eltern und Kinder,



Foto: Kindergarten Kayertäle

mittlerweile sind selbst die neuen Spiele gespielt, das Lego verbaut und die Bücher gelesen. Zeit für eine neue Idee!

Bei der gemeinsamen Suche im Kindergarten sind wir auf ein ideales Alltagsmaterial gestoßen, welches nichts kostet und vielseitig einsetzbar ist.

Die Tageszeitung. Wir haben einfach die großen Blätter zu langen Stäben eng zusammengerollt und mit einem Stück Klebeband zusammengeklebt. Die Einsatzmöglichkeiten der Stäbe sind sehr vielfältig - und in der Herstellung ist es sehr einfach, da man sich immer neue Stäbe in unterschiedlichen Längen und Stärken in Sekundenschnelle anfertigen kann. Auch bei der Gestaltung der einzelnen Stäbe gibt es keine Grenzen: sie können „naturbelassen“ bleiben oder

auch bemalt und beklebt werden. Sie können auch Zeitschriften und Prospekte verwenden, dann werden die Rollen schön bunt. Über Riesenmikado bis zum Bau eines Indianerzeltes ist alles möglich, der Fantasie sind wahrlich keine Grenzen gesetzt, wie Sie auf unserem Foto sehen können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Nachmachen.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Kayertäle

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?

Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: <https://www.impfterminservice.de/impftermine> Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an. Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:

Helmut Bergmann, Tel.: 07034/22801, Rainer Horny, Tel.: 07034/992041, Dieter Kible, Tel.: 07034/21949, Günter Trautmann, Tel.: 07034/9420092.

Wer ist der PC-Treff? Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: <https://www.pctreff-gaertringen.de>. Wenn Sie uns bei den PC-Treffs unterstützen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: pctreff-gaertringen@gmx.de. Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer.de.

Thamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe-, Paar- und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg,
Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg,
Telefonnummer: 07032/79720.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: www.buecherei-gaertringen.de

Die Bücherei ist weiterhin - mindestens bis zum 14. Februar 2021 - geschlossen.

Mit **click&collect** sind wir gerne für Sie da. D.h. Sie bestellen telefonisch, per AB oder per Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam hier in der Bücherei abholen können.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher, wie bisher, gerne zu Ihnen nach Hause.

Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich. **Bleiben Sie gesund! Ihr Bücherei-Team**

Historische Romane

Von den Wikingern bis ins 20. Jahrhundert

Der Verrat des Wikingers – von Ken Hagan

950 nach Christus: Die Familie des jungen Kregin bereitet sich darauf vor, Norwegen den Rücken zu kehren und gen Island in See zu stechen. Dort locken zahlreiche Siedlungsgebiete. Doch kurz bevor die Langboote lossegeln, wird Kregin von seiner Freundin Helga gewarnt: Es ist eine Intrige geplant. Kein Familienmitglied soll Island lebend betreten.

Das Erbe der Kräuterfrau - von Andrea Schacht

Die Kräuterkundige Sybilla wird tot in ihrer Kiste aufgefunden. Ein Schock für Mynta, doch irgendetwas stimmt mit dem Leichnam nicht. Wurde die Kräuterfrau etwa vergiftet? Unter den Bürgern Kölns war Sybilla seit jeher als Zauberin verschrien und hatte viele Feinde. Die Liste potenzieller Mörder ist also lang. Mynta macht sich auf die Suche nach dem Täter und wird plötzlich entführt.

Kaffeehaus – Bewegte Jahre – von Marie Lacrosse

Wien in den 1880er-Jahren: Die junge Sophie von Werdenfels flüchtet aus der tristen Atmosphäre ihres Elternhauses so oft wie möglich in die Pracht des Kaffeehauses ihres bürgerlichen Onkels. Dort lernt sie Richard von Löwenstein kennen, einen persönlichen Freund des Kronprinzen Rudolf. Während sich die beiden verlieben, schwärmt Sophies beste Freundin Mary für den verheirateten Kronprinzen. Ungeachtet aller Warnungen Sophies lässt sich Mary sogar auf eine Affäre mit Rudolf ein.

Die Dame in Gold – von Valérie Trierweiler

Wien, 1903: Adele ist jung, unangepasst und neugierig. In ihrem Salon treffen sich die Künstler der Avantgarde, und hier begegnet sie zum ersten Mal Gustav Klimt. Sofort ist sie fasziniert von seinem Genie, aber auch seinem unkonventionellen Lebensstil. In den unzähligen Stunden, in denen Adele ihm in seinem Atelier Modell sitzt, entwickelt sich zwischen ihnen eine innige Liebe.

1925 – Annas Reise – von Claudia Gross

Deutschland, 1925: Die mittellose Sekretärin Anna rettet einen Mann, der nachts in Berlin angeschossen wird. Maxim Rose, der, obwohl Sohn eines Reeders, in den Matrosenaufstand von 1918 verwickelt war, lädt sie als Dank zu seiner Familie nach Kiel ein. Anna nimmt das Angebot gerne an – doch bald steckt Maxim erneut in Schwierigkeiten. Es wird ihm ein politischer Mord vorgeworfen. Doch Anna steht ihm weiter bei.

Der Frauenchor von Chilbury – von Jennifer Ryan

1940: Als immer mehr Männer nach London gehen oder eingezogen werden, beschließt der Pfarrer von Chilbury in der Grafschaft Kent, den Chor der Gemeinde aufzulösen. Die Frauen sind zutiefst enttäuscht. Was bleibt ihnen im schwierigen Kriegsalltag noch? Doch dann kommt die Musikprofessorin Primrose Trent aus London im Ort unter. Sie ist der Überzeugung, dass Musik gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist und schlägt die Gründung eines reinen Frauenchors vor. Die Idee stößt auf Skepsis. Ein Chor ganz ohne Bässe und Tenöre? Aber Primrose gibt nicht auf: Mit Energie und Leidenschaft treibt sie ihr Projekt voran.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Sonntag, 14. Februar - Estomihi

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Jesaja 58,1-9a (Pfr. Betz) mit Video-Bericht von Andrea Wachter, OM

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“ oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: Arbeit von Andrea Wachter, OM

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Alltagsmaske oder FFP2-Maske.